

Lebensversicherungsverein a. G.

Hauptverwaltung  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18  
56058 Koblenz

Herrn

Herr [redacted] LV/R  
Telefon (0261) 498-4743  
Telefax (0261) 498-4777  
Internet <http://www.debeka.de>

Service-Nr.: [redacted]

18. Dezember 2014

**Riester-Rentenvertrag Nr. [redacted]  
Ihre Anfrage vom 11. Dezember 2014**

Sehr geehrte Herr [redacted],

Ihr Vertrag wird zurzeit mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro geführt.

Unter der Voraussetzung, dass der Vertrag unverändert mit Tarif F2 (07/08) weitergeführt wird, beläuft sich die

monatliche Rente mit Überschüssen aus Eigenbeiträgen zum 1. März 2051 auf	ca. 253,56 Euro
und die monatliche Rente mit Überschüssen aus Zulagen zum 1. März 2051 auf	ca. 155,69 Euro.

Unter der Voraussetzung, dass der Vertrag unverändert mit Tarif F1 (07/08) weitergeführt wird, beläuft sich die

monatliche Rente mit Überschüssen aus Eigenbeiträgen zum 1. März 2051 auf	ca. 251,89 Euro
und die monatliche Rente mit Überschüssen aus Zulagen zum 1. März 2051 auf	ca. 155,26 Euro.

Für eventuelle Zulagenzahlungen wird angenommen, dass die Zulagen des laufenden Kalenderjahres jeweils zum 1. Juli des Folgejahres eingehen und diese dauerhaft in Ihrem Vertrag verbleiben.

Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur unter der Voraussetzung, dass die heute gültigen Überschussanteilsätze bis zum Ende der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor ist dabei die Zinsentwicklung des Kapitalmarkts, aber auch die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten sind von Bedeutung. Die Höhe der Überschussanteilsätze, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich daher ändern.

Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Der Unterschied zwischen Tarif F1 (07/08) und Tarif F2 (07/08) besteht nur in den laufenden Verwaltungskosten.

Bei Tarif F1 (07/08) werden auf jeden eingehenden Beitrag (Eigenbeitrag und Zulage) sowohl in der Grund- als auch in der Abrufphase 4,5 % laufende Verwaltungskosten erhoben.

Bei Tarif F2 (07/08) wird zwischen Grund- und Abrufphase unterschieden.

Grundphase: Gehen jährlich über einen Beitrag von 754,00 Euro (Eigenbeiträge und Zulagen) Beiträge ein (Erhöhungsbeiträge), werden für den Erhöhungsbeitrag 4,5 % laufende Verwaltungskosten einbehalten. Für Beiträge von jährlich bis zu 754,00 Euro werden Verwaltungskosten in Höhe von 3,5 % erhoben.

Abrufphase: generell 4,5 % auf jeden eingehenden Beitrag.

Die Höhe der Vertragsführungsgebühren ist bei beiden Tarifen gleich.

Hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten gibt es keine Unterscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

